

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 4/2025

24. Januar 2025

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Amtliche Bekanntmachungen | 2 |
| Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt | 2 |
| 18/2025 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31. Dezember 2023 | 2 |
| Sonstige Bekanntmachungen | 6 |
| Friedrich Werdier KG | 6 |
| 19/2025 ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG | 6 |
| Öffentliche Zustellungen | 7 |
| 20/2025 Liste der öffentlichen Zustellungen | 7 |

Amtliche Bekanntmachungen

Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt

18/2025

Bekanntmachung

des

Jahresabschlusses der Stadt Essen

zum 31. Dezember 2023

Jahresabschluss 2023

Der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 27. November 2024 den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW festgestellt und die Entlastung des Oberbürgermeisters beschlossen. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 16.053.514,46 EUR setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Produktbereiche 1-16 in Höhe von 12.684.054,05 EUR und dem Jahresüberschuss des Produktbereiches 17 „Stiftungen“ in Höhe von 3.369.460,41 EUR.

Der Jahresüberschuss des Produktbereiches 17 der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist nicht Bestandteil des im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnisses. Das Jahresergebnis der rechtlich unselbständigen Stiftungen wird zweckgebunden bei den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Der bilanzielle Jahresüberschuss der Stadt Essen zum 31. Dezember 2023 beträgt somit 12.684.054,05 EUR. Dieser Überschuss wird durch die seit dem 01. Januar 2023 geltenden Regelungen des „Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ mit Feststellung des Jahresabschlusses automatisch der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der in 2023 erwirtschaftete bilanzielle Jahresüberschuss führt zu einem Aufbau der Ausgleichsrücklage, sofern der Rat nicht gemäß § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW eine Umbuchung in die allgemeine Rücklage beschließt. Nach Verrechnung des bilanziellen Jahresüberschusses zum 31. Dezember 2023 beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage zum Zeitpunkt der Feststellung 12.684.054,05 EUR.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Öffnungszeiten in den Räumen der Finanzbuchhaltung, Rathaus, 20. Etage, Porscheplatz, 45121 Essen, Zimmer 20.12 bis 20.14, eingesehen werden.

Des Weiteren können der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter <http://www.essen.de/finanzen> eingesehen werden.

Folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde am 24. September 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Essen erteilt:

Bestätigungsvermerk und Entlastungsvorschlag

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang und den beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes haben wir in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können.

Nach unserer Beurteilung zeigt der Jahresabschluss der Stadt Essen zum 31.12.2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wurden nicht festgestellt.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Tatsachen ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der vorbehaltlosen Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 durch den Rat entgegenstehen.“

Verantwortung

a) des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird nach § 95 Absatz 5 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister der Stadt Essen zur Bestätigung vorgelegt. Dieser leitet den von ihm bestätigten Entwurf innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Der Oberbürgermeister der Stadt Essen als gesetzlicher Vertreter (§ 63 Absatz 1 Satz 1 GO NRW) ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

b) der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass die gemäß § 102 GO NRW durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung wird pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung dabei insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu diesen Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Essen, den 29.08.2024

gez.
Michael Soethe
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes

gez.
Tanja Reppenhagen
stellv. Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

☎ 88-21 121

Sonstige Bekanntmachungen

Friedrich Werdier KG

19/2025

ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Essen, Hindenburgstr. 21, 45127 Essen,

Pfand-Nr.: **818386 bis 819081**, verpfändet vom **01.07.2024 bis 31.08.2024** und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **05. Februar 2025**, Beginn: 13:00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung 10:30 – 12:30 Uhr. Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite **www.pfand.de**. Auktionator: **Thorsten Keuchel**, Kirchheimer Str. 20, 67269 Grünstadt, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.

Öffentliche Zustellungen

20/2025

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

| Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift | zuständiges Amt |
|------------------------------|--|---|
| Azboy, Sehmus | | Jugendamt, ☎ 88-51 649 |
| Croitoru, Mariana | | Jugendamt, ☎ 88-51 275 |
| Dumicz, Maria | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Franzkowiak, Justin Lukas | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Ghazal, Mohamed | ZUE Rheinberg Rheinberger Str. 375 47495 Rheinberg | Zentrale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 182 |
| Gnosa, Dennis | Essener Str. 102 A 45141 Essen | JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 142 |
| Hajrullahi, Anita | Bismarckstr. 21 45128 Essen | JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 779 |
| Hauck, Meikel Jakob | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176 |
| Karagöz, Muhammet Ali | Reckhammerweg 20 45141 Essen | JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 686 |
| Karci, Sumru | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Kleine, Maurice Dominic | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 714 |
| Kolecki, Joana | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Lange, Marco | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |

| Name, Vorname | letzte bekannte Anschrift | zuständiges Amt |
|----------------------------------|-------------------------------------|---|
| Moos, Karlheinz | | Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 777 |
| Moses, Wilfred | Karl-Meyer-Str. 37 45309 Essen | JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 999 |
| Murad Hassan, Adlan | Münstermannstr. 36 45357 Essen | Ordnungsamt, ☎ 88-38 412 |
| Navratilova, Arelis | Frohnhauser Str. 297 45144 Essen | JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 585 |
| Podlesny, Katharina Christina | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Rossi, Luca | | Jugendamt, ☎ 88-51 625 |
| Sliepchenko, Nataliia | Amandusstr. 42 52391 Vettweiß | JobCenter Essen West, ☎ 88-56 927 |
| Sobotta, Jacqueline | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Utz, Patrick | Lindenallee 55 45127 Essen | JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 321 |
| Wölfel, Björn | Senner Str. 250 33659 Bielefeld | JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 508 |

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.